

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

Durchführung eines Ballon-Festivals auf der Jahnwiese

Beschlussorgan

Ausschuss Umwelt, Gesundheit und Grün

Beratungsfolge	Abstimmungsergebnis						
	Datum/ Top	zugestimmt Änderungen s. Anlage Nr.	abge- lehnt	zu- rück- ge- stellt	verwiesen in	ein- stim- mig	mehr- heitlich gegen
Gremium							
Sportausschuss	09.06.2009	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	
Ausschuss Umwelt, Gesund- heit und Grün	18.06.2009	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	

Beschlussvorschlag einschl. Deckungsvorschlag, Alternative

Der Ausschuss für Umwelt, Gesundheit und Grün befürwortet die Durchführung eines Ballon-Festivals auf der Jahnwiese.

Alternative:

Der Ausschuss für Umwelt, Gesundheit und Grün lehnt die Durchführung eines Ballon-Festivals auf der Jahnwiese ab.

Haushaltsmäßige Auswirkungen

<input checked="" type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> ja, Kosten der Maßnahme € _____	Zuschussfähige Maßnahme ggf. Höhe des Zuschusses _____ %	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja € _____	Jährliche Folgekosten a) Personalkosten b) Sachkosten € _____ € _____
Jährliche Folgeeinnahmen (Art, Euro)		Einsparungen (Euro)		

Problemstellung des Beschlussvorschlages, Begründung, ggf. Auswirkungen

Die Agentur PIE FIVE Marketing veranstaltet in 2009 bereits zum neunten Mal in Bielefeld eines der größten Ballon-Festivals Deutschlands.

Auf Wunsch des Titelsponsors wird angestrebt, die Veranstaltung vom 20.08. – 22.08.2010 auf den Jahnwiesen durchzuführen und sie in den Folgejahren nach Möglichkeit zum festen Bestandteil des Kölner Sportkalender werden zu lassen.

Täglich stattfindende, faszinierende Ballonsportwettbewerbe bilden den zentralen Inhalt dieser Breitensportveranstaltung. Rund 50 Ballonteam bieten neben den Massenstarts, dem Nightglow und den Wettfahrten um den Kölner Ballon Cup auch Mitfahrgelegenheiten für Gäste.

Basierend auf den Bielefelder Erfahrungswerten und mit einer hochwertigen Medienkampagne beworben würde die Veranstaltung zu einem Publikumsmagneten. Erwartet werden über die Veranstaltungstage verteilt mehr als 200.000 Besucher.

Auf der Jahnwiese ist, neben der Durchführung von Ballonfahrten, das Angebot einer Erlebniswelt und eines Tenniskleinfeldturnier jeweils für Kinder geplant. Des Weiteren sind Präsentationsbereiche des StadtSportBundes und von Sportvereinen, ein Fußballbereich (mit Unterstützung des 1. FC Köln) und Speedminton-Felder vorgesehen.

Durch den Veranstalter wird auch beabsichtigt, in Zusammenarbeit mit den für die Ausbildung im Ballonfahren zuständigen Institutionen, der in unmittelbarer Umgebung zum geplanten Veranstaltungsgelände beheimateten Deutschen Sporthochschule und deren sportwissenschaftlicher Infrastruktur neue Ausbildungskonzepte zu entwickeln. Diese zielen darauf ab, die ökologischen Vorteile und den überwiegend naturverträglichen Charakter dieser Sportart für weite Bevölkerungskreise nutzbar zu machen.

Das Ballon-Festival würde durch das Sportamt der Stadt Köln begleitet und zu einer sportlichen Bereicherung Kölns beitragen.

Für die Erteilung der Nutzungsgenehmigung der Veranstaltung dieser Größenordnung auf den Jahnwiesen ist aufgrund landschaftsschutzrechtlicher Belange der Ausschuss Umwelt, Gesundheit und Grün (AUGG) im Zuge des Widerspruchsverfahrens nach § 69 Landschaftsgesetz NW (LG NW) am 30.04.2009 beteiligt worden nachdem der Beirat bei der Unteren Landschaftsbehörde einer Befreiung gem. § 69 (1) LW NW nicht zugestimmt hatte.

In der o. g. Sitzung wurde die endgültige Entscheidungsfindung zurückgestellt, als zunächst ein positives Votum des Sportausschusses erbeten wurde.

Der Wortlaut der Diskussion im AUGG ist der Vorlage (Anlage 1) beigefügt.

Zu den dort diskutierten Themenkomplexen ergeben sich sportfachlich folgende Ergänzung-

gen und Anmerkungen: Im Gegensatz zu der im AUGG dargestellten Problematik handelt es sich bei dem geplanten Ballonfestival keinesfalls um eine gleichartige Veranstaltung, wie das in die Diskussion gebrachte Robbie Williams Konzert. Bei dem Ballonfestival handelt es sich um eine Sportveranstaltung und kein Musikfestival. Die Auflagen des Regierungspräsidenten bezogen sich seinerzeit explizit auf die Kompensation von Lärmimmissionen. Unter diesen Gesichtspunkten bestehen seitens des Amtes für Umweltschutz aber keinerlei Bedenken, dem Ballonfestival die Zustimmung zu versagen.

Des Weiteren besteht seitens des Veranstalters die Zusage, eventuell auftretende Beschädigungen an den Rasenflächen unverzüglich nach Veranstaltungsende auf eigene Kosten zu beheben, wobei der Kölner Sportverwaltung Schreiben der Stadtverwaltung Bielefeld vorliegen, die belegen, dass bei den dortigen Veranstaltungen bisher noch nie nennenswerte Flurschäden aufgetreten sind.

Seitens der Sportverwaltung wird darüber hinaus sichergestellt, dass die regelmäßigen Nutzer der Jahnwiesen rechtzeitig über den Veranstaltungstermin informiert werden und bei entsprechendem Bedarf im Rahmen der zur Verfügung stehenden Kapazitäten Ausweichmöglichkeiten auf den Stadionvorwiesen und auf den Sportanlagen am Salzburger Weg angeboten werden.

Die Behandlung im Sportausschuss am 09.06.2009 ist erforderlich, um einerseits eine endgültige Entscheidungsfindung im AUGG am 18.06.2009 herbeiführen zu können und danach, vorbehaltlich des positiven Votums, über den 1. FC Köln an den Deutschen Fußball-Bund herantreten zu können, mit der Zielsetzung, in der Spielsaison 2010/2011 das Wochenende 20.08. bis 22.08.2010 als Heimspieltermin freizuhalten. Des Weiteren wird die Entscheidungsfindung im Juni 2009 für die Veranstaltung benötigt, um über entsprechende Planungssicherheit zu verfügen und die erforderlichen Sponsorengespräche erfolgsversprechend führen zu können.

Weitere Erläuterungen, Pläne, Übersichten siehe Anlage(n) Nr.